



KT-Drucks. Nr. 243/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

04.11.2016

**Entwicklungsprojekt "Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe" -
Senioren mit Behinderung**

Anlage 1: Kooperationsprojekte in 3 Planungsräumen

Anlage 2: Entwicklung Senioren mit Behinderung 2012 bis 2015

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

21.11.2016

öffentlich

II. Bericht

a) Förderprogramm „Neue Bausteine“

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat als überörtlicher Träger der Sozialhilfe in Baden-Württemberg unter anderem die gesetzliche Verpflichtung (§ 97 Abs. 5 Sozialgesetzbuch XII), zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe beizutragen.

Dazu hat der KVJS das inzwischen schon etablierte Förderprogramm „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ eingerichtet, das dieses Jahr zum vierten Mal ausgeschrieben wurde. Für die Jahre 2016 bis 2019 stehen hierfür insgesamt 580.000 Euro aus KVJS-Haushaltsmitteln zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 29.03.2016 informierte der KVJS die Stadt- und Landkreise über die Inhalte und lud dazu ein, sich mit einem praxisorientierten Projekt zu bewerben:

„In 2016... begrüßen wir insbesondere Projektanträge, die gekennzeichnet sind durch:

Konzepte, die die dauerhafte Einbeziehung und Versorgung von Menschen mit Behinderung in gesellschaftliche Regelstrukturen fördern, insbesondere von Senioren mit Behinderung, zum Beispiel

- *Projekte, die Regelstrukturen ansprechen und diese für die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung qualifizieren oder*
- *Projekte, die zu ehrenamtlichem Engagement motivieren.“*

Hintergrund für die diesjährige Ausschreibung ist auch der „Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg“. Dieser wurde in 2015 von der Landesregierung verabschiedet und mit seinem umfangreichen Maßnahmenpaket vorgestellt.

Der KVJS schreibt zum Aktionsplan: „Die Praxis der Leistungserbringung ist damit herausgefordert, Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe konsequent auf ihre Stimmigkeit in Hinblick auf diese Zielvorgaben zu überprüfen und im Bedarfsfall weiter zu entwickeln.“

Dies ist ein Aufruf, bisherige Finanzierungsvorgaben zu hinterfragen und neue Ideen auszuprobieren.

Eine der Maßnahmen im Landesaktionsplan (Seite 137) lautet:

„Die Versorgungsstrukturen werden durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau lokal verankerter niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Initiativen des Ehrenamts im Rahmen häuslicher Pflege, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie deren Angehörige oder nahestehende Pflegepersonen unterstützt und ergänzt.“ (Landesaktionsplan, August 2016, S. 137)

Das Ehrenamt bzw. bürgerschaftliche Engagement ist im Landkreis Böblingen fest verankert. Deshalb war genau dieses Thema der Ansatzpunkt für die Sozialplanung und Altenhilfefachberatung des Landkreises Böblingen, sich um eine Förderung zu bewerben. Die Projektidee und die Konzeption fanden Zustimmung beim KVJS. Das Projekt wird weiter unten beschrieben.

Der **KVJS** gewährt dem Landkreis Böblingen mit **Förderbescheid vom 12.09.2016** für den Zeitraum vom 2016 bis 2019 einen Zuschuss als Festbetragsförderung in Gesamthöhe von 61.887 €. Damit werden Personalkosten im Umfang von 20 % einer Vollzeitstelle refinanziert sowie anfallende Sachkosten.

Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet werden.

b) Ausgangssituation Tagesstruktur für Senioren mit Behinderung

Auch im Landkreis Böblingen kommen zunehmend mehr Menschen mit Behinderung ins Seniorenalter. Da der Alterungsprozess bei den Betroffenen häufig schon früher einsetzt, wird die Entwicklung in der Altersgruppe 50 + betrachtet (s. Anlage 2).

Die Frage, wie sich die Tage im Ruhestand gestalten lassen, beschäftigt die Betroffenen, ihre Angehörigen, Freunde und Betreuungspersonen.

Drei der Träger der Behindertenhilfe im Landkreis Böblingen – Atrio Leonberg e. V., Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten gGmbH (GWW) und die Dorfgemeinschaft Tennenental e. V. – machen ein „tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, in der Regel Senioren“ für Menschen mit geistiger Behinderung, das als Leistungstyp I.4.6 im Landesrahmenvertrag beschrieben ist. Daraus werden die Anforderungen an diese Angebotsform deutlich:

„Zielgruppe: Erwachsene Menschen, in der Regel Senioren, mit wesentlichen geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderungen – im Sinne von § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung, die aus Alters- und/oder gesundheitlichen Gründen das Regelangebot der WfbM oder einer FuB-Gruppe nicht/nicht mehr in Anspruch nehmen können. [Anmerkung: WfbM = Werkstatt für behinderte Menschen, FuB = Förder- und Betreuungsbereich]

Hilfebedarf: Mit unterschiedlichem Bedarf in den Bereichen individuelle Basisversorgung, Haushaltsführung, individuelle und soziale Lebensgestaltung, Freizeitgestaltung, Kommunikation, psychische Hilfen und medizinische Hilfen.

Ziele: Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten und Bewältigung alters- und/oder behinderungsbedingter Problemstellungen. Unterstützung von Angehörigen. Bewältigung psychischer Krisensituationen und Verhindern von weiterer Dekompensation.

Art und Umfang des Angebots:

Angebot zur Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung und Bildung, Gesundheitsförderung, Bewältigung von Krankheit, Sterben und Tod und Zusammenarbeit mit Angehörigen und einschließlich der nötigen hauswirtschaftlichen Versorgung und Pflege, bzw. die Erschließung dieser Angebote.

Formen:

- Seniorentagesstätte
- Spezielle Tagesgruppen in stationären Einrichtungen
- Und andere Formen

Umfang:

- Bereitstellung in Orientierung am zeitlichen Rahmen für WfbM und FuB-Gruppen.
- Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Aus der Praxis ist zu hören, dass die Senioren teilweise andere Vorstellungen für ihren Tagesablauf haben. Andere wollen das Angebot nicht in dem Umfang wahrnehmen, wie es vorgehalten wird. Dadurch wird die vollumfängliche Finanzierung durch die Eingliederungshilfe in Frage gestellt. Diese geht davon aus, dass ein Leistungsempfänger die Tagesstruktur ganztags an 5 Tagen in der Woche besucht.

Andere Angebote machen die 4 Vereine der Lebenshilfe im Landkreis. Sie sind Träger der Offenen Hilfen und Familienentlastenden Dienste für Menschen mit Behinderung. Neben

Reisen, Freizeiten und offenen Gruppenangeboten für alle gibt es auch spezielle Angebote für Senioren: in Böblingen die „Alten Hasen“, in Herrenberg den „Seniorentreff“ und in Leonberg den „Dienstagstreff für Senioren“.

Es gibt aber auch Senioren mit Behinderung, die im Rentenalter sind, aus dem Arbeitsbereich der Werkstatt ausgeschieden sind und keine Leistungen der Eingliederungshilfe mehr beziehen. Sie leben bei ihren hochaltrigen Eltern oder bei anderen Angehörigen. Ihre Zahl ist nicht bekannt. Auch diese Menschen sollen mit dem Projekt erreicht werden.

c) Entwicklungsprojekt im Landkreis Böblingen

Die Idee im Rahmen der „Neuen Bausteine“ ist, die bestehenden Angebote für Senioren mit Behinderung weiterzuentwickeln. Insbesondere die vielfältigen Tagesstrukturangebote der Altenhilfe könnten auch als Angebot für Menschen mit Behinderung in Frage kommen. Dabei sollen neben den Menschen mit einer geistigen Behinderung auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung/seelischen Behinderung in den Blick genommen werden. Auch dieser Personenkreis wächst in der Altersgruppe der Senioren.

Umgekehrt könnten aber auch die Angebote der Behindertenhilfe für Senioren ohne sogenannte „wesentliche Behinderung“ interessant sein.

Da die Leistungen der Eingliederungshilfe im SGB XII verankert sind und die Leistungen der Altenhilfe im SGB XI, ergeben sich in der Umsetzung rechtliche Fragen und Hindernisse in der Finanzierung.

Daher wurde der Titel des Projektes umfassend formuliert:

„Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstruktur-Angeboten für Senior/innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“

Die wesentlichen Elemente des Projektes:

- Kreisweiter, flächendeckender Ansatz.
- Auf der Basis der Teilhabeplanung Umsetzung in den 3 Planungsregionen (s. Anlage 1).
- Alle Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen auf Landkreisebene zur Behindertenhilfe (Gemeindepsychiatrischer Steuerungsverbund, AK Teilhabe, Teilhabe-Beirat, AK Offene Hilfen/FED, AG Senioren) und Altenhilfe (AG Tagespflege, AG Neue Wohnformen, AK Demenz, ÖAG) werden eingebunden.
- Das Projekt wird bei Trägern von Tagespflegeeinrichtungen bekannt gemacht.
- Über die Träger der Behindertenhilfe werden betroffene Senior/innen beteiligt. Gemeinsam werden Ideen für Kooperationsprojekte gesammelt.
- Über Pressearbeit wird das Projekt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Dadurch sollen auch Senioren erreicht werden, die keine Leistungen der Eingliederungshilfe mehr beziehen, sowie deren Angehörige, die eine Entlastung im Alltag benötigen.

- Es werden Träger der Behindertenhilfe und der Altenhilfe bzw. Anbieter niedrighschwelliger Angebote gefunden, die mit Anbietern des jeweils anderen Bereichs der Sozialhilfe nach SGB XI bzw. SGB XII eine Kooperation eingehen.
- Unter der Moderation, Beratung und Begleitung der Sozialplanung vereinbaren Kooperationspartner konkrete Projekte für und mit Senior/innen, die Interesse an den für sie neuen tagesstrukturierenden Angeboten haben.
- Dabei sollen sich die Projektpartner möglichst so zusammenfinden, dass in den drei Planungsräumen der Teilhabeplanung jeweils mindestens ein konkretes Projekt stattfindet.
- Ziel ist es, teilstationäre Angebote (LT I.4.6 bzw. Tagespflege) oder offene Angebote (Offene Hilfen/FED bzw. niedrighschwellige Betreuungs- und Entlastungs-Angebote nach § 45b SGB XI) inhaltlich so weiterzuentwickeln, dass die bisherige Zielgruppe des jeweils anderen Anbieterkreises an den Angeboten teilnehmen kann.
- Für den stationären Bereich werden ebenfalls Kooperationen zwischen der Behinderten- und der Altenhilfe angestrebt. Dies ist bereits Inhalt eines Auftrags aus dem „Kreispflegeplan Landkreis Böblingen – Fortschreibung 2020“, KT-Drucksache Nr. 158/2013/1 (Seite 34), wonach Träger der Altenhilfe und Behindertenhilfe über Kooperationsmöglichkeiten beraten sollen. Dies wurde bereits in der „AG Senioren“ aufgegriffen und die Träger haben Kooperationsbereitschaft signalisiert. Der Auftrag soll im Rahmen des Projektes konkretisiert werden.
- Tagesstrukturierende Angebote in den stationären Pflegeheimen bzw. in den Wohnheimen der Eingliederungshilfe sollen ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden.
- Gemeinsam mit den zuständigen Ämtern der Landkreisverwaltung werden in rechtlicher und finanzieller Hinsicht Handlungsoptionen entwickelt und diese in konkreten Kooperationen von Leistungsanbietern vor Ort erprobt.
- Durch die Konkretisierung der Kooperationsprojekte werden diese in bestimmten Kommunen stattfinden. Diese werden über das jeweilige Projekt informiert. Dadurch kann es gelingen, die Netzwerke vor Ort noch besser zu erschließen. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit kann die Dynamik der Projekte vor Ort vorantreiben.

Innovative Ansatzpunkte (Auszüge aus dem Förderantrag):

- Die bestehenden Arbeitsgruppen im Landkreis nutzen in ihrer offenen Haltung und vertrauensvollen Zusammenarbeit das Projekt „Neue Bausteine“ auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention und den Vorschlägen der Pflege-Enquete, um gemeinsam innovative Ideen zu sammeln.
- Damit geht die Landkreisverwaltung in einen flächendeckenden und sektorenübergreifenden Beteiligungsprozess aller Anbieter für Senioren. Dadurch werden nicht nur die bisher mit der Zielgruppe Senioren mit Behinderung befassten Anbieter einbezogen, sondern auch alle, die potenzielle Anbieter sein könnten und werden wollen.
- Gemeinsam und aus allen Perspektiven sollen Handlungsoptionen entwickelt werden, um älteren Menschen über den „personen- bzw. klientenzentrierten Ansatz“ bzw. den „individuellen Hilfebedarf“ Angebote zu unterbreiten. Eingefahrene Denkweisen und etablierte Angebotsstrukturen erhalten damit die Chance auf innovative Weiterentwicklung.
- Die Barrieren, die durch die Versäulung der aktuellen rechtlichen Vorgaben in der Behin-

dernten- und Altenhilfe gegeben sind, sollen durch konkrete trägerübergreifende Maßnahmen überwunden werden. Dabei sollen gemeinsam mit dem KVJS Spielräume genutzt, erprobt und mit der wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden (Stichworte: Rahmenverträge SGB XI und XII, Leistungstypen, Pflegeklassen).

- Für die Übertragbarkeit auf andere Landkreise ist es in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, dass die Kranken- und Pflegekassen als Kostenträger aktiv mit in das Projekt eingebunden werden. Der Landkreis beabsichtigt, die Kassen zur Mitarbeit am Projekt einzuladen.

Wirkungsorientierung

Im Förderantrag wurde gefragt: „Welche Lösungsansätze wollen Sie erproben bzw. welche Wirkungen erwarten Sie?“ und wie folgt beantwortet (Auszüge aus dem Förderantrag):

- Personen-/klientenzentrierter Ansatz. Wirkung: Lösungsfindung vom Betroffenen her denken, nicht vom System
- Passgenaue Hilfen generieren. Wirkung: größere Zufriedenheit der Betroffenen, damit höhere Akzeptanz und effektivere Förderung
- Verknüpfung von Leistungen aus SGB XI und SGB XII bzw. dem in Abstimmung befindlichen BTHG. Wirkung: Gelder sind gezielter und wirkungsvoller eingesetzt
- Modularer Ansatz/Bausteine von Leistungsbestandteilen je nach Hilfebedarf (z. B. über Persönliches Budget, Trägerübergreifendes Budget)
- Lösungsansätze aus dem Sozialraum: direkte Teilhabe in der örtlichen Gesellschaft im Sinne der Inklusion

Und: „Welche gesellschaftliche – nicht nur lokale – Bedeutung, für die fachliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hat das Vorhaben?“

- Die Überwindung der aktuellen Versäulung von SGB XI und SGB XII (s. o), die in allen Ländern/Stadt- und Landkreisen gleichgeartete Probleme verursacht, hat eine überörtliche Bedeutung. Die Auswirkungen des noch in Abstimmung befindlichen BTHG und PSG III sind dabei maßgeblich mit zu betrachten.
- Das Projekt hat einen sehr breiten beteiligungsorientierten Ansatz, der auch in anderen Landkreisen erprobt werden könnte.
- Grundlage ist die UN-BRK. Erfolgreiche Ansätze können damit überregional Beachtung finden.
- Die trägerübergreifenden Kooperationen wirken sich öffnend für die Gesellschaft aus, da die bestehende Vielfalt der Angebote inhaltlich und örtlich für mehr Menschen erschlossen werden kann, die vorher keinen Zugang dazu gehabt hätten.
- Die Träger sind nicht nur in der Projektkommune und im Landkreis Böblingen aktiv. Erfolgreiche Lösungsansätze können sich damit im Land ausbreiten.
- Dazu gehört auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, so dass wertvolle Impulse Nachahmer im ganzen Land gewinnen können.
- Die bestehenden Leistungstypen/Pflegeklassen können evtl. durch ein offeneres Finan-

zierungssystem ersetzt werden, so dass für individuelle Bedarfe entsprechend passgenaue Angebote und Hilfen entwickelt werden können.

Nachhaltigkeit

Zur Frage „Welche nachhaltigen Entwicklungen sollen angestoßen werden?“ wurden folgende Stichpunkte angeführt:

- Überwindung von „Barrieren“ aus heutiger rechtlicher Sicht
- Abklärung rechtlicher Möglichkeiten in der neuen Gesetzeslage, insbesondere BTHG, WTPG, Pflegestärkungsgesetze II und III, L-PersVO, Neue Unterstützungsangeboteverordnung (UstA-VO) etc.
- Überwindung von „Barrieren“ zwischen den örtlichen Anbietern
- Übertragbarkeit von Finanzierungsmodellen in Rahmenverträge
- Die Versorgungsstrukturen im Sozialraum/der Gemeinde sollen für die Zielgruppe nachhaltig offen stehen
- Die Betroffenen und alle weiteren, die im Projekt mitgewirkt haben, sind Türöffner für künftige Anfragen im Sinne von „gute Beispiele“ (best practice)

Projektleitung und Kooperationspartner

Projektleitung: Elisabeth Martin, Stabsstelle Sozialplanung und
Karin Braitmaier, Altenhilfefachberatung

Kooperationspartner: Atrio Leonberg e. V., GWW gGmbH, Lebenshilfe Leonberg e. V.



Roland Bernhard